

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 45 (1894)

Rubrik: Jahresberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in noch viel höherem Grade der Fall als gewöhnlich, sodass zu anständigen Preisen dort keine Abschlüsse gemacht werden konnten.

Das östliche Hochthal, das Engadin, bildet ein Holzmarktgebiet für sich allein, mit Holzexport vom untern Teil des Thales nach dem Oberengadin und mit durch die letzten Jahre ziemlich stabilen Preisen. Über diese Verhältnisse ein anderes Mal mehr, wenn Sie gestatten.

Von ausserordentlichem Vorteil müsste es für unser Land sein, wenn der Holzhandel resp. das Angebot irgendwie einheitlich organisiert werden könnte, auf dass nicht mehr eine Gemeinde der andern benachbarten durch gleichzeitige rücksichtslose Massenangebote blinde Konkurrenz machen würde. Bei unsren autonomen Gemeinden müsste eine solche Organisation ganz auf Freiwilligkeit beruhen, und wird sehr schwer durchzuführen sein, auch wenn der Staat die Sache durch Übernahme der Leitung, und sonst unterstützend fördern wollte. Vielleicht macht aber auch in diesem Fall der Schaden nach und nach klug.

Valais. Rachat des servitudes. L'administration forestière cantonale, voulant connaitre les servitudes grevant les forêts protectrices, dans le but d'en ordonner le rachat, conformément à l'art. 14 de la loi fédérale du 24 mars 1876 a décidé de procéder par voie éditaire. A cet effet les tribunaux de district ont publié dans le Bulletin officiel du Canton la liste des forêts grevées, avec invitation aux ayant droit de consigner dans le terme légal de 42 jours, leurs prétentions éventuelles, sous peine de forclusion. Il y a donc lieu d'espérer que, grâce à l'initiative de Mr. le Conseiller d'Etat de Chastonay, cette question d'un importance capitale pour un bon aménagement de nos forêts approchera une bonne fois de sa solution.

L.

Jahresberichte.

Aus dem Jahresbericht des eidgen. Industrie- und Landwirtschafts-Departementes, Abteilung Forstwesen, für 1893.

(Für das eidgen. Forstgebiet.)

Gesetzgebung. Die Vorlage, betreffend Revision von Art. 24 der Bundesverfassung im Sinne einer Ausdehnung der forstpolizeilichen Oberaufsicht des Bundes über die ganze Schweiz ist bereits an anderer Stelle dieser Zeitschrift (Vergl. S. 15 u. f. 1894) einlässlich besprochen worden.

Forstpersonal. Zum II. Adjunkten des eidgen. Oberforstinspektors wurde am 9. Mai 1893 Hr. Felix Schönenberger, zum Sekretär Hr. Wilhelm von Sury gewählt.

Zum ersten Male gelangte im Berichtjahr die Bundessubsidie an die Besoldungen der höhern kantonalen Forstbeamten im eidgen. Forstgebiet zur Ausbezahlung. Im ganzen wurden an 13 Kantone Fr. 34,030. 55 ausgerichtet.

Auf Ende des Jahres 1893 ergab sich folgender Stand des wissenschaftlich gebildeten Forstpersonals:

- a) Eidgen. Forstbeamungen (inklus. eidgen. Forstschule und forstliche Versuchsanstalt) 10 Stellen, davon 1 vakant;
- b) Kantonale Forstbeamungen 109, davon 2 vakant;
- c) Forstbeamungen von Gemeinden und Korporationen 36, davon 1 vakant.

Im ganzen 156 Stellen, gegen 152 im Vorjahr.

Die forstwissenschaftliche Prüfung bestanden 2, die praktische 4 Kandidaten. Überdies wurde das Wählbarkeitszeugnis an 2 Forstbeamte ausgestellt, die sich durch früher erworbene kantonale Patente über ihre Fachbildung hinreichend ausgewiesen hatten.

Von Unterförsterkursen fand nur ein einziger im Kanton Tessin statt und auch dieser nur zu Hälften, indem der auf den Herbst angesetzte zweite Teil auf das Jahr 1894 verschoben werden musste.

Vermessungsüresen. Die Berichte, welche das Departement im Geschäftsjahre von den Kantonen über den Stand der Waldvermarchungen verlangt hat, sind teils noch ausstehend, teils mehr oder weniger lückenhaft. Vorzüglich wird die Durchführung der Vermarchungen durch die im Gebirge der Ausscheidung von Wald und Weide entgegenstehenden Schwierigkeiten gehemmt. — Triangulationspunkte IV. Ordnung wurden 303 bestimmt, so dass im ganzen nachstehende Zahl von Punkten IV. Ordnung trigonometrisch bestimmt und instruktionsgemäß vermacht ist: im Kanton Bern 2059 Punkte, Luzern 55, Uri 41, Schwyz 72, Zug 131, Appenzell A.-Rh. 216 und Graubünden 1777 Punkte, oder im ganzen 4351 Punkte. An die Kosten dieser Arbeit trug der Bund bis anhin Fr. 39,010 bei.

Im fernern gelangten im Berichtjahre folgende Waldflächen zur Vermessung: Kanton Bern 1036,31 ha; Luzern 40,16 ha; Zug 809,40 ha und Graubünden 1844,0 ha oder im gesamten 3729,87 ha. Teils schon vor, teils seit Inkrafttreten der Instruktion vom 29. Dezbr. 1882 sind im eidgen. Forstgebiet vermessen worden:

Staatswaldungen	9,481,18 ha
Gemeinde- und Korporations-Waldungen	91,035,82 „
	Total 100,517 ha

Die Ausreutung von Schutzwaldungen wurde gestattet dem Kanton Bern für 7 Parzellen von zusammen 3,81 ha Halt, dem Kanton Wallis für einen Bezirk in der Gemeinde Isérables von 20 ha Ausdehnung.

Servitutenablösung. Die Zahl der im Jahr 1893 abgelösten, auf Waldungen des eidgen. Forstgebietes haftenden Dienstbarkeiten beträgt 168, die für Ablösungen in Geld erlegte Summe Fr. 81,970.—. Im gesamten sind von 1881 bis Ende 1893 die genannten Waldungen von 2360 Berechtigungen befreit worden und beließen sich die Ablösungen in Geld auf Fr. 909,968.—. Ganz zu Ende geführt sind diese Arbeiten einzig in den Kantonen Zürich, Zug, Freiburg, Appenzell A.-Rh. und Waadt; Uri hat noch gar nicht damit begonnen.

Wirtschaftspläne. Vollendet und genehmigt wurden im Berichtjahre 14 provisorische Wirtschaftspläne für eine Waldfäche von 4811 ha und 9 definitive für 1897 ha. Im ganzen bestehen nunmehr erstere für 109,649 ha, letztere für 44,481 ha Waldfäche.

Kulturwesen. Die Ausdehnung der Forstgärten betrug auf Ende 1893 annähernd wie im Vorjahr ca. 95 ha; für dieselben wurden 4,883 Kilo Samen verwendet. Die Kulturen erforderten 7,782,000 Pflanzen, wovon 6,622,000 Nadel- und 1,160,000 Laubhölzer. Bemerkenswert ist, dass von dieser Zahl die unverschulten Pflanzen nicht einmal 8 % ausmachten.

Die Aufforstungen (teilweise in Verbindung mit Verbauen) zur Anlage neuer und zur Ergänzung bereits bestehender Schutzwaldungen nahmen im Berichtjahr ihren gewohnten Fortgang.

Von den 77 Projekten, für welche im Jahr 1893 um Ausrichtung eines Bundesbeitrages für die ausgeführten Arbeiten nachgesucht wurde, fallen auf die Kantone

Bern	23	Projekte mit Fr. 100,635. — Kostenbetrag
Luzern	1	Projekt " 2,654. 33 "
Uri	3	Projekte " 13,142. 36 "
Schwyz	3	" 8,508. 75 "
Obwalden	1	Projekt " 4,712. 38 "
Freiburg	4	Projekte " 17,691. 95 "
St. Gallen	18	" 21,840. 12 "
Graubünden	3	" 9,812. 51 "
Tessin	21	" 162,413. 95 "

Total 77 Projekte mit Fr. 341,411. 35 Kostenbetrag.

An diese Summe wurden an Beiträgen ausgerichtet:

aus der Bundeskasse	Fr. 175,000. —
" " Hilfsmillion (an Uri und Tessin)	" 3,837. 50
	zusammen Fr. 178,837. 50

Überdies wurden 60 neue Projekte mit einem Gesamtkostenvoranschlag von Fr. 397,795. — genehmigt, und für deren Ausführung Beiträge zugesichert

aus der Bundeskasse	Fr. 223,495. 79
" " Hilfsmillion.	" 130. —
	zusammen Fr. 223,625. 79

Bücheranzeigen.

Die Forsteinrichtung. Von Dr. Friedrich Judeich, k. sächs. Geheimen Oberforstrat, Direktor der Forstakademie zu Tharand. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Karte in Farbendruck. Dresden. G. Schönenfelds Verlagsbuchhandlung. 1893, 544 S. gr. 8° Preis geb. 10 Mark.